

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Waldemar Schulze, stellvertretender Obmann der SPD im innerdeutschen Ausschuß des Bundestages, erläutert die wichtigsten Ziele des Treffens Schmidt-Honecker.

Seite 1/2

Alfons Pawelczyk, Vorsitzender des Unterausschusses für Abrüstung des Bundestages, interpretiert die außenpolitische Wandlung des Unionspolitikers Walter Leisler Kiep.

Seite 3/4

### Dokumentation

Hugo Brandt, Obmann der SPD im Innenausschuß des Bundestages, legt dar, was in den vergangenen vier Jahren für die innere Sicherheit getan worden ist.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 144

31. Juli 1980

### Störmanöver der Union

Die C-Parteien nutzen sogar die Deutschlandpolitik zu vordergründiger Wahlkampfaktik

Von Waldemar Schulze MdB  
Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, da war die Opposition noch der Meinung, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt nur dann zu einem Treffen mit Erich Honecker in die DDR fahren soll, wenn die DDR wesentliche Vorleistungen erbringe. Noch besser aber sei, man gehe sich aus dem Wege und rede nur mit der Sowjetunion, weil sie ja der Vormund der DDR sei.

Heute nun, wo eine Begegnung der beiden deutschen Regierungschefs in greifbare Nähe gerückt ist, möchte Herr Kohl dies als Wahlpropaganda abtun, obwohl auch er weiß, daß dieses Treffen schon Anfang dieses Jahres stattfinden sollte, dann aber wegen des Einmarsches der Sowjets in Afghanistan verschoben wurde. Die Opposition hat nun auch gleich einen Katalog zur Hand, den sie dem Bundeskanzler mitgeben möchte, von dem sie jedoch weiß, daß er so überhaupt nicht durchsetzbar ist. Auch Herr Kohl weiß, daß die DDR nicht noch, ohne ins Schleudern zu geraten, weitere Gruppen von Privilegierten schaffen kann. Und er weiß auch, daß die Gebiete für den kleinen Grenzverkehr erst vor kurzem erheblich vergrößert wurden, und, daß alle Berlin betreffenden Vereinbarungen gut funktionieren.



Worum geht es also CDU/CSU? Sie möchte nicht nur eine Liste zum Abhaken haben, sondern sie möchte, da sie die Begegnung schon nicht verhindern kann, das Klima dafür möglichst schlecht gestalten, um dann darstellen zu können, wie wenig der Bundeskanzler erreicht hat und was für ein Unrechtsstaat doch die DDR ist. Dies ist das altbekannte und allzu durchsichtige Manöver der Opposition.

Worum aber sollte es bei diesem ersten größeren Treffen seit 1975 in Helsinki, das in einer Zeit stattfindet, wo die beiden großen Weltmächte nach wie vor zumindest unfreundlich gegenüber stehen, gehen? Wichtig ist festzustellen, ob die beiden deutschen Staaten einen eigenen Beitrag zur weiteren Sicherung des Friedens leisten können. Ob von ihnen ausgehend die KSZE-Folgekonferenz in Madrid neue Impulse erhalten kann. Und ob für die festgefahrenen MBFR-Verhandlungen in Wien trotz wechselseitiger Bündnisverpflichtungen Initiativen möglich sind. Und ob es eine Chance für Gespräche zwischen NATO und Warschauer Pakt über einen Rüstungs- und Stationierungsstopp von Mittelstreckenraketen gibt.

Es muß also in erster Linie um die Sicherung des Friedens im Herzen Europas gehen, aber auch um den Ausbau von Kontakten in Deutschland. Und natürlich werden auch Berlin berührende Fragen bei den Gesprächen mit einbezogen sein. Hier geht es um so wichtige Themen wie Energieverbund, Verbesserung des Schienenverkehrs, Öffnung von weiteren Übergangsstellen für den Transitverkehr und um Erleichterungen im Reise- und Besucherverkehr.

Das Wichtigste aber ist, daß die vor gut zehn Jahren in Erfurt und Kassel begonnenen Gespräche fortgesetzt werden, daß die beiden deutschen Staaten, die einen großen Teil militärischer Grenze ihres jeweiligen Blocks zueinander haben, versuchen, Provokationen zu vermeiden und Spannungen abzubauen, damit die Menschen friedlich miteinander leben können. Der Satz, von beiden Regierungschefs ausgesprochen, "von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen" muß auch Richtschnur für das Handeln der beiden deutschen Staaten zueinander sein. (-/31.7.1980/ks/va)

+ + +



Erst Blüm - dann Kiep  
-----

Die Straußsche Politik feiert in der Union Triumphe

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Unterausschusses für Abrüstungsfragen

Herr Strauß weiß, die Bürger der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren nicht seine außenpolitischen Vorstellungen. Deshalb werden von der Opposition große Anstrengungen unternommen, den Eindruck zu erwecken, als ob Leisler Kiep die Außenpolitik in einer Strauß-Regierung mitbestimmen würde. Herr Kiep hat sich leider für dieses Täuschungsmanöver zur Verfügung gestellt. Er setzt damit das Ansehen auf's Spiel, das er in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages besaß. Wenn Kiep seinen außenpolitischen Grundsätzen treu geblieben wäre, würde er in der Strauß-Mannschaft keine Rolle spielen. Das ist vielfach bewiesen. Vor allem in den 70er Jahren, als es darum ging:

- Durch eine neue außenpolitische Grundlage das Verhältnis zur Sowjetunion und den übrigen Staaten des Warschauer Paktes zu entkrampfen,
- den Frieden in Europa zu stabilisieren und die Kriegsgefahr durch ein Netz von verteidigungs- und entspannungspolitischen Maßnahmen entscheidend zu verringern,
- durch Verträge und Abkommen die Spannungen zu verringern und die Kontakte zwischen den Menschen und auseinandergerissenen Familien zu erleichtern, vielfach überhaupt erst zu ermöglichen,
- von der Politik der Kooperation zwischen West und Ost, die bereits angelaufen war, nicht ausgeschlossen zu werden und sich aus der Gefahr außenpolitischer Isolierung zu befreien, die die Folge der CDU/CSU-Außenpolitik war,

fand man Strauß auf der Seite der Nein-Sager.

Mit großem Respekt haben wir damals zur Kenntnis genommen, daß Kiep sich verantwortungsbewußter verhielt. So stimmte er zum Beispiel am 11. Mai 1973 mit drei weiteren Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion für den Grundlagenvertrag mit der DDR. 226 Abgeordnete seiner Fraktion stimmten dagegen! Herr Kiep hat für seine Auffassung bei dieser und anderen Entscheidungen keine Mehrheit in der CDU/CSU gefunden. Das wäre heute nicht anders.

Herr Kiep hat inzwischen den Weg der Anpassung gewählt. Er ist damit in die Straußsche Außenpolitik eingemauert. Der "neue" Kiep ist bereit, die NATO auszudehnen und die Bundesmarine am Kap der Guten Hoffnung einzusetzen.

Unserer eigenen Öffentlichkeit muß deutlicher zur Kenntnis gebracht werden, daß der Opposition bei neu entstehenden außenpolitischen Problemen vor allem militärische Lösungen einfallen. Die Herren Wörner und Dregger waren es, die nach der sowjetischen Aggression in Afghanistan die Ausdehnung der NATO forderten. Herr Kiep reiht sich jetzt ein.



Die Ausdehnung des Bereichs, für den die NATO-Staaten sich gegenseitigen Beistand zugesagt haben, würde eine Änderung des Artikel sechs des NATO-Vertrages erfordern. Diese Änderung müßte einstimmig vorgenommen werden. Da sie nicht zu erreichen ist, würde die Solidarität des Bündnisses zerbrechen. Die Bundesrepublik Deutschland braucht aber die Solidarität ihrer Verbündeten aus sicherheitspolitischen Gründen am dringendsten, weil sie der gefährdetste Staat im Bündnis mit den schwierigsten außenpolitischen Problemen ist.

Kein NATO-Staat hat die Ausdehnung verlangt. Es ist verantwortungslos, daß gerade Oppositionspolitiker des Staates, der die Solidarität des gesamten Bündnisses am dringendsten benötigt, derartige Spannungen innerhalb des Bündnisses in Kauf nehmen wollen. Es ist im Übrigen interessant, daß die Opposition sich stets überaus schnell bereitfindet, Maßnahmen anzuregen, die im Ergebnis zur Krisenverschärfung beitragen. Bei Maßnahmen, die eine außenpolitische Stabilisierung bewirken können, hat sie sich zurückgehalten oder gar Ablehnung gefordert. Das war der Fall bei der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte, bei der Entscheidung über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UNO, bei der Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages, bei der Ratifizierung der Ostverträge.

Die Ausdehnung der NATO würde eine ernste Krise für den Weltfrieden bedeuten. Wenn die NATO militärisch in anderen Regionen der Welt in Erscheinung träte, würde mit Sicherheit der Warschauer Pakt gleiche Aktivitäten entwickeln. NATO und Warschauer Pakt stünden sich dann in allen Krisengebieten der Welt direkt gegenüber. Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung würde erheblich steigen.

Die Außenpolitik der NATO hat Europa zur stabilsten Region entwickelt. Die NATO mußte in der Vergangenheit innere Krisen bestehen. Sie hat zurückgefunden zu Solidarität und Stabilität. Es wäre verantwortungslos, diese politische Stärke durch Maßnahmen, zu denen offenbar jetzt auch Herr Kiep bereit ist, wieder zu verlieren. Eine instabile NATO, ein Rückfall Europas in den Kalten Krieg, würde uns auch die Fähigkeit nehmen, mit politischen Mitteln (Wirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik) an anderen Orten der Welt eine Politik der Stabilisierung des Friedens zu unterstützen.

Der liberale Flügel der CDU ist erneut von Strauß gestutzt worden. Erst mußte Blüm daran glauben, jetzt Kiep.  
(-/31.7.1980/ks/gat)

+ + +



DOKUMENTATIONInnere Sicherheit und Rechtsstaat

In den vergangenen Jahren gab es "Enthüllungen" über Praktiken im Bereich der Nachrichtendienste und der Polizei, die in der öffentlichen Berichterstattung und auch von vielen Bürgern unseres Landes als Skandale qualifiziert wurden. Bei der großen Zahl wichtiger politischer Entscheidungen in Bonn besteht die Gefahr, daß die vielen kleinen, aber wichtigen Verbesserungen im Bereich der Arbeit der Sicherheitsorgane vergessen werden.

Folgende Zusammenstellung des Obmanns der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuß des Bundestages, Hugo Brandt, soll eine Übersicht über das in vier Jahren in diesem Bereich Geleistete geben. (Teil II)

II. Maßnahmen zur Beseitigung dieser Praktiken

Aus den genannten Vorkommnissen haben die Mitglieder der SPD im Innenausschuß des Deutschen Bundestages eine Reihe weitreichender Konsequenzen gezogen. Diese reichen von gesetzgeberischen Initiativen bis zu konkreten Forderungen an den zuständigen Bundesinnenminister, die Verwaltungspraxis zu ändern. Die Maßnahmen im einzelnen:

1. Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Durch das 1978 verabschiedete Gesetz über die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste wurde eine parlamentarische Kontrollkommission eingerichtet, die Anspruch auf umfassende Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Tätigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes hat. Bis zur Einrichtung dieser Kontrollkommission unterlag die Bundesregierung keiner besonders geregelten Kontrolle durch das Parlament auf dem Gebiet der nachrichtendienstlichen Tätigkeit von Bundesorganen.

Das bis dahin tätige parlamentarische Vertrauensmännergremium übte seine Kontrolle lediglich auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Fraktionen des Deutschen Bundestages aus.

Die Kontrolle wird im wesentlichen durch einen grundsätzlich unbegrenzten Unterrichtsanspruch der parlamentarischen Kontrollkommission gewährleistet; sie wird im Nachhinein ausgeübt, eine präventive oder mitlaufende Kontrolle findet nicht statt.

Mit der Einrichtung der parlamentarischen Kontrollkommission sind vor allem Konsequenzen aus dem sogenannten Fall Traube gezogen worden.

2. Folgerungen aus dem Höcherl-Bericht

Bundesminister a.D. Hermann Höcherl hat im Auftrage der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Bericht über die bei der Fahndung nach den Entführern Dr. Schleyers gemachten Fehler erarbeitet. Die Auswertung und schnelle Umsetzung der in dem Bericht enthaltenen Vorschläge ist von Bund und



Ländern gemeinsam geleistet worden. Dies konnte geschehen, weil die notwendigen Regelungen auf der Basis des geltenden Rechts gefunden werden konnten. Eine Novellierung des BKA-Gesetzes wurde nicht für erforderlich gehalten. Im einzelnen sind folgende Verbesserungen erzielt worden:

- Das Informations- und Auskunftssystem der Polizei "INPOL" wird fortentwickelt. So soll zum Beispiel von jedem INPOL-Datenendgerät aus die technische Möglichkeit bestehen, alle Bestände des INPOL-Systems zu erreichen. Sämtliche INPOL-Datenendgeräte gleicher Art sollen kapazitäts- und funktionsmäßig vereinheitlicht werden. Für die Gesamtumstellung auf das neue INPOL-System ist ein Zeitraum bis 1981 veranschlagt. Die dafür vorgesehenen Mittel des Bundes steigen von 6,2 Millionen DM im Jahre 1979 auf 19,9 Millionen DM im Jahre 1982. Durch die Neuordnung von INPOL wird die Forderung erfüllt, daß bei Abfragen von jedem INPOL-Datenendgerät mit gleichem Verfahren das gleiche Ergebnis in gleicher Form erhalten wird.
  - Bei Abgrenzschwierigkeiten zwischen dem Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder wird zukünftig davon ausgegangen, daß bei unterschiedlicher Auffassung die Zuständigkeit der Landesbehörde begründet ist.
  - Die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität ist neu geregelt worden. Danach obliegen die polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung grundsätzlich den Ländern. In Fällen, in denen das BKA mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben beauftragt wird, kann es aufgrund der gegebenen Lage am Tatort mit eigenen Kräften selber tätig werden oder die in eigener Verantwortung durchzuführende Ermittlungstätigkeit der Polizeibehörden der Länder durch Ersuchen und durch Hinweise für Sachbehandlung steuern.
  - In Bund und Ländern werden seit Mitte 1978 Führungs- und Lagezentralen eingerichtet. Ihre technische und taktische Verbesserung wird zügig ausgebaut. Für die Tätigkeit dieser Führungszentralen werden Grundsätze beschlossen.
3. und 4. Neuregelung der Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes für die Nachrichtendienste

Die Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst wird allgemein unter dem Stichwort "Amtshilfe" öffentlich diskutiert. Die im Jahre 1978 bekanntgewordenen vertraulichen Listen linksextremistischer Organisationen und Publikationen beim Bundesgrenzschutz und sogenannter schwarzer Bücher, in denen zum Teil unvollständige Personendaten von Linksextremisten in wichtigen Funktionen zusammengefaßt worden sind, haben eine politische und publizistische Diskussion über die Amtshilfe veranlaßt.

Bereits im April 1978 wurden die "Listen" und im Mai des gleichen Jahres die "schwarzen Bücher" eingezogen. Gleichzeitig wurde die Prüfung der rechtlichen Grundlagen der BGS-Kontrollen an den Grenzen sowie der Übermittlung dabei gewonnener Erkenntnisse an das Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst veranlaßt. Mit der Prüfung wurde sowohl das Bundesinnenministerium als auch namhafte Wissenschaftler beauftragt.

Bereits bei den BfV-internen Überprüfungen wurden rechtliche Bedenken gegen die Weitergabe von Feststellungen durch den Bundesgrenzschutz an den BfV über Bewohner



der DDR, die über die Grenze zur DDR einreisen und Bürger der Bundesrepublik, die über die Grenze der DDR aus- und einreisen, geltend gemacht.

Die umfangreichen und differenzierten Gutachten der Professoren weisen nach, daß Feststellungen des Bundesgrenzschutzes nach der Sonderanweisung Grenzkontrolle und Weitergabe an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst nicht die Wahrnehmung eigener Aufgaben durch den Bundesgrenzschutz darstellen. Die Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes für das Bundesamt für Verfassungsschutz ist grundsätzlich zulässig, da die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz gesetzlich festgelegt sind. Die gesetzliche Bestimmung, wonach dem Bundesamt für Verfassungsschutz keine polizeilichen Befugnisse zustehen, darf aber über die Amtshilfe nicht umgangen werden.

Auch die Übermittlung von Sachinformationen durch den Bundesgrenzschutz an den Bundesnachrichtendienst, die bei Personenbefragung auf freiwilliger Grundlage gewonnen werden, ist zulässig. Dagegen scheint die Übermittlung personenbezogener Erkenntnisse durch den BGS an den BND wegen des Fehlens einer gesetzlichen Festlegung der Aufgaben des BND rechtlich bedenklich.

Weitergehende politische Folgerungen:

- Die Sonderanweisung Grenzkontrolle wird aufgehoben und durch präzise Amtshilfeersuchen ersetzt, die Inhalt, Umfang und Zweck der notwendigen Amtshilfe exakt eingrenzen.
- Generelle Amtshilfeersuchen an den Bundesgrenzschutz bedürfen der persönlichen Zustimmung des Bundesinnenministers. Um die politische Kontrolle in allen Fällen der Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes sicherzustellen, werden besondere verfahrensmäßige Kontrollmechanismen entwickelt.
- Erst gesetzliche Verankerungen der Amtshilfe finden sich im Melderechtsrahmengesetz und im § 35 des Sozialgesetzbuches. Die Voraussetzungen, unter denen die Sicherheitsbehörden künftig bei den Sozial- und Einwohnermeldebehörden um Auskünfte über Personendaten ersuchen können, sowie der zulässige Umfang solcher Amtshilfe werden darin präzise umschrieben; auf die Rechtmäßigkeitskontrolle durch geeignete Verfahrensvorkehrungen wird besonders Wert gelegt.

(-/31.7.1980/ks/gat)

+ + +

(Teil III folgt)

